



24. Oktober 2023

---

7.14.18.10

## Energieleitbild Herrliberg

---

### Allgemeines

Herrliberg handelt nachhaltig, umweltbewusst und trägt aktiv zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton Zürich bei. Dazu gehören:

- Die Anstrengung des Netto-Null-Ziels bis ins Jahr 2040 (analog den Zielen des Kantons Zürich)
- Der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energieträger
- Die Förderung der erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung
- Ein Beitrag zur Linderung der Auswirkungen des Klimawandels zu leisten

### 1. Entwicklungsplanung, Raumplanung

- Die Gemeinde besitzt eine Energiestrategie mit Zielen und Massnahmen, die aufzeigen, wie die Ziele erreicht werden sollen. Regelmässige Erhebung von Indikatoren ermöglicht die Überprüfung der Zielerreichung und des Absenkpfeils auf Netto-Null.
- Mit einem kommunalen Energieplan wird die Wärme- und Kälteversorgung räumlich koordiniert und Voraussetzungen für die Nutzung standortgebundener Abwärme und Umweltwärme geschaffen. Doppelspurigkeiten von leitungsgebundenen Energien sollen vermieden werden. Er legt deshalb die prioritär zu nutzenden Energieträger in den Gebieten fest und zeigt Potenziale auf. Zudem dient er auch als Kommunikationsmittel gegenüber der Bevölkerung.
- Neue Arealüberbauungen sind nach Minergie-Standard zu erstellen oder erfüllen vergleichbare Anforderungen. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Bau nach Label aus technischen Gründen nicht machbar ist - in diesem Fall sind die gesetzlichen Anforderungen mit Kompensationsmassnahmen (z.B. bessere Dämmung, Photovoltaik-/Solaranlage etc.) zu übertreffen.
- Bei neuen Gestaltungsplänen (öffentliche und private) sind Neubauten entweder im Minergie-Standard zu erstellen oder erfüllen vergleichbare Anforderungen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Bau nach Label aus technischen Gründen nicht machbar ist - in diesem Fall sind die gesetzlichen Anforderungen mit Kompensationsmassnahmen (z.B. bessere Dämmung, Photovoltaik-/Solaranlage etc.) zu übertreffen.

### 2. Kommunale Gebäude und Anlagen

- Die Liegenschaftenverwaltung führt über ihre Liegenschaften eine Energiebuchhaltung, deren Kennzahlen bei der Sanierungsplanung zu berücksichtigen sind.
- Die Gemeindeliegenschaften verfügen über eine Energieanalyse und einem Sanierungskonzept.
- Alle Gemeindeliegenschaften sind mit Solaranlagen ausgestattet und/oder sind begrünt.
- Fossile Heizungen in den gemeindeeigenen Liegenschaften müssen kontinuierlich bis im Jahr 2040 mit erneuerbaren Energieträgern ersetzt sein.
- Neue Gemeindeliegenschaften sind im Minergie-Standard zu erstellen, erfüllen vergleichbare Anforderungen oder die gesetzlichen Anforderungen sind z.B. mit besserer Dämmung,

Photovoltaik-/Solaranlagen etc. zu übertreffen. Diese Praxis ist auch bei Landverkäufen oder der Abgabe von Land im Baurecht vertraglich sicherzustellen.

### **3. Ver- und Entsorgung**

- Die Gemeinde fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. private und öffentliche Photovoltaikanlagen, Windanlagen u.a.) und unterstützt Massnahmen z.B. mit dem Förderprogramm.
- Machbarkeitsstudien zu Anergie-, Kälte- und Wärmeverbänden werden durchgeführt.
- Die Gemeinde unterstützt die Energiespeicherung z.B. mittels Batterien, Wasserstoff.
- Die Grundsätze der Abfallbewirtschaftung (vermeiden – vermindern – verwerten) widerspiegeln sich in der konkreten Umsetzung.

### **4. Mobilität**

- Die Gemeinde unterstützt den Wandel weg von den fossilen Treibstoffen, hin zur alternativen Antrieben wie z.B. Elektromobilität und Wasserstoff, sowohl bei den Privaten als auch beim öffentlichen Verkehr.
- Der Langsamverkehr in Herrliberg ist sicher und wird aktiv gefördert.
- Die Gemeinde unterstützt, wo ökonomisch tragbar, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

### **5. Interne Organisation**

- Herrliberg stellt Ressourcen zur Verfügung für eine interne Fachstelle Energie.
- Die Gemeindeverwaltung verhält sich bezüglich Energie und Umwelt vorbildlich.
- Eine Energiekommission begleitet den Gemeinderat in beratender Funktion, bringt Vorschläge für Massnahmen und unterstützt sie bei deren Umsetzung.

### **6. Kommunikation und Kooperation**

- Die Gemeinde ist bestrebt, aktiv über energiepolitische und umweltrelevanten Massnahmen zu kommunizieren.
- Herrliberg hat ein attraktives Förderprogramm, welches die energiepolitischen Ziele unterstützt.
- Eine Energieberatung seitens Gemeinde, eingesetzt als „single point of contact“, vermittelt Informationen und Kontakte und unterstützt so die Bevölkerung und das Gewerbe selbst zielführende Massnahmen umzusetzen.
- Die Zusammenarbeit mit der Schule wird gesucht und Energieprojekte unterstützt.
- Herrliberg nimmt am Programm Energie-Region teil und regionale Aktivitäten werden gemeindeübergreifend angegangen.

### **7. Klimawandelanpassung**

- Die Bau- und Zonenordnung und Informationsmaterial wird überprüft und da, wo sinnvoll mit Massnahmen zum Klimawandelanpassung ergänzt (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln, grüne Fassaden, Regenwassermanagement, Vermeidung von Schottergärten, Förderung von Schattenspendern, Bäume usw.)